# LANDKREIS PRIGNITZ

### Der Landrat



Berliner Straße 49 19348 Perleberg

<u> Landkreis Prignitz – Gb IV -Berliner Str. 49 - 19348 Perleberg</u>

Schafzuchtverband Berlin – Brandenburg e. V. Neue Chaussee 6

14550 Groß Kreutz

Geschäftsbereich/Sachbereich

GB IV, Sb Veterinäraufsicht und

Verbraucherschutz

Dienstgebäude

Haus 3

Auskunft erteilt

erteilt Zimmer-Nr.

Frau DVM B. KLückmann

E. 10

Telefon: 03876713 - 377

E – Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom 12 21

Datum

24.09.2025

## Genehmigung zur Durchführung der Kör- und Absatzveranstaltung Lenzen am 11. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Günther,

die Kör- und Absatzveranstaltung am 11. Oktober 2025 in Lenzen wird unter folgenden tierseuchenrechtlichen Bedingungen genehmigt:

- 1. Alle zur Veranstaltung vorgesehenen Tiere müssen klinisch gesund sein.
- Für den Herkunftsbestand der Tiere bestehen keine Sperrmaßnahmen infolge der Feststellung einer anzeigepflichtigen Tierseuche bzw. einer übertragbaren Krankheit.
- 3. Tiere dürfen nur mit einer gültigen **Gesundheitsbescheinignung** (Anlage) aufgetrieben werden. Die Gesundheitsbescheinigungen sind dem Amtstierarzt auf Verlangen vorzulegen.
- 4. Die Gesundheitszeugnisse dürfen nicht älter als zehn Tage sein.
- 5. Vor der Verladung der Tiere hat eine wirksame **Reinigung und Desinfektion** der Transportfahrzeuge zu erfolgen.
- Die Schafe und Ziegen müssen entsprechend den Vorschriften der Viehverkehrsverordnung amtlich gekennzeichnet sein.
- 7. Jeder Todes- oder Erkrankungsfall von aufgetriebenen Tieren sowie jeder Verdacht einer Erkrankung sind dem **amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst** (Tel. 0152 01597 159) sofort mitzuteilen.

Ich behalte mir vor, zusätzliche Maßnahmen vorzuschreiben oder die Veranstaltung entschädigungslos zu verbieten, wenn die aktuelle Tierseuchenlage dies erfordert.

Telefon 03876 713-0 Fax 03876 713-214

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38 Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32

SWIFT-BIC: WELADED1PRP SWIFT-BIC GENODEF1PER

erordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März erordnung (EU) Zu 10/429 ues Lui paisonen i anamierus und des kates vom 09. März 016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der 016 zu Tierseundheitere Cht "(ARI FIII 84 vom 31 03 2010 0 1). 016 zu Tierseuchen und zur Ander Grund der Tiergesundheitsrecht "(ABI EUL 84 vom 31.03.2016, S. 1) in der derzeit Tiergesundheit die 31 f Grund des Tiergesundheitsrecht gültigen Fassung sowie die auf Grund des Durchführungsverordnungen

Tiergesundheitsgesetz in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938) in der derzeit gültigen Fassung

Viehverkehrsverordnung vom 26. Mai 2020 (BGBI. I S. 1170) in der derzeit gültigen

Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes vom 17. Dezember 2001 (GVBI. I 2002, S. 14) in der derzeit gültigen Fassung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Genenmigung Kartin innerhalb eines Monate nach bekanntgabe vylderspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße erhoben werden. Der Widerspruch oder zur Niederschrift einzulgen 49 in 19348 Perleberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

X/aun Dr. Šabine Kramer Amtstierärztin Anlage

### Tierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von Schafen und Ziegen zur Kör- und Absatzveranstaltung am 11. Oktober 2025 in Lenzen

Betrieb: _					
_					
Es wird be		s nachfolgend aufgefüh	rten Tiere zum Zeitpunkt (	der Untersuchung k	dinisch
Lfd. Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter	
		aten innerhalb der letzte ige Auffälligkeiten bei de	en 10 Tage keine Verluste en Tieren auf.	auf Grund übertrag	gbarer
					-1
Ort, Datui	n		Unterschrift Tiera	rzt	

Diese Bescheinigung darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Veranstaltung ausgestellt werden.